



Tischtennis Baden-Württemberg e.V. - Bezirk Stuttgart -

BEZIRKSORDNUNG



Ausgabe: Juli 2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die ausdrückliche Nennung der jeweils weiblichen und männlichen Funktionsbezeichnung verzichtet. Die Funktionsbezeichnung beinhaltet sowohl weibliche als auch männliche als auch diverse Funktionsinhaber.

Obwohl die Altersklasse Nachwuchs inzwischen auch volljährige Spieler umfasst, wird auf eine Umbenennung der Gremien, Funktionen etc. von Jugend nach Nachwuchs derzeit verzichtet.

Änderungsnachweis
(geführt ab 04.2023)

begonnen	Thema	verabschiedet	Gültig ab
04.2023	Jugend / Nachwuchs Änderungen Pokalspielbetrieb Kreisklasse B im freien System Einstufung spielstarke Mannschaften bei Neumeldung Auf- und Abstieg der Jungen Kleinere Anpassungen an WO TTBW (U18-19 etc.)	Bezirkstag, 27.06.2023	01.07.2023

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines und Gremien	5
A.1 Allgemeines	5
A.1.1 Bestimmungen und Grundsätze.....	5
A.1.2 Gremien des Bezirks Stuttgart	5
A.2 Bezirkstag – BT –	5
A.2.1 Stimmberechtigte Mitglieder.....	5
A.2.2 Aufgaben	6
A.2.3 Dokumentation	6
A.3 Jugendbezirkstag – JBT –	6
A.3.1 Stimmberechtigte Mitglieder.....	6
A.3.2 Aufgaben	6
A.3.3 Dokumentation	6
A.4 Bezirksvorstand – BV –.....	7
A.4.1 Mitglieder	7
A.4.2 Wahl des Bezirksvorstandes.....	7
A.4.3 Aufgaben	7
A.5 Bezirksjugendleitung – BJL –.....	8
A.5.1 Mitglieder	8
A.5.2 Wahl der Bezirksjugendleitung.....	8
A.5.3 Aufgaben	8
A.6 Bezirksausschuss – BA –	8
A.6.1 Mitglieder	8
A.6.2 Aufgaben	9
A.7 Bezirkssportausschuss – BSpA –.....	9
A.7.1 Mitglieder	9
A.7.2 Aufgaben	9
A.8 Spielleiter.....	9
A.8.1 Einsetzung.....	9
A.8.2 Aufgaben Spielleiter Ligaspielbetrieb	10
A.8.3 Aufgaben Spielleiter Pokalspielbetrieb.....	10
A.9 Berichtspflicht der Bezirksmitarbeiter	10
B. Spielbetrieb / Durchführungsbestimmungen	11
B.1 Vorbemerkung	11
B.2 Allgemeines	11
B.2.1 Gemischter Spielbetrieb.....	11
B.2.2 Spieltage und Spielbeginn	11
B.2.3 Teilnehmer TTBW-Mannschaftsmeisterschaften Mädchen und Jungen 15	11

B.3 Aufgaben der Vereine.....	12
B.3.1 Vereinsmeldung: Meldung der Mannschaften	12
B.3.2 Mannschaftsmeldung: Mannschaftsaufstellungen und Terminwünsche	12
B.3.3 Meldungen an den Ergebnisdienst click-tt (insb. Spielergebnisse).....	12
B.3.4 Vereins- und Abteilungsanschrift, Kommunikation.....	12
B.3.5 Strafen.....	13
B.4 Ligaspielbetrieb.....	14
B.4.1 Spielklassen	14
B.4.2 Kreisklassen Herren	15
B.4.3 Gruppeneinteilung	16
B.4.4 Auf- und Abstieg	16
B.5 Pokalspielbetrieb.....	17
B.5.1 Pokalspielklassen	17
B.5.2 Spielsysteme	18
B.5.3 Meldeverfahren.....	18
B.5.4 Mannschaftsaufstellung	18
B.5.5 Terminlicher Ablauf der Pokalwettbewerbe.....	18
Spiele bis einschließlich Halbfinale	19
Pokal-Endspiele	19
B.6 Sportveranstaltungen des Bezirks.....	20
B.6.1 Allgemeines	20
B.6.2 Vergabe der Bezirksveranstaltungen	20
B.6.3 Durchführung der Bezirksveranstaltungen	20

A. Allgemeines und Gremien

A.1 Allgemeines

A.1.1 Bestimmungen und Grundsätze

Für den Bezirk Stuttgart gelten in ihrer jeweils aktuellen Version:

- die internationalen Tischtennisregeln A und B
- die Satzung und Ordnungen des DTTB
- die Durchführungsbestimmungen des DTTB
- die Ausführungsbestimmungen des TTBW
- die Bezirksordnung des Bezirks Stuttgart

Für die Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten des Bezirks (Gebühren, Vergütungen, Kostenersatz etc.) gilt die Bezirkskostenordnung (BKO).

A.1.2 Gremien des Bezirks Stuttgart

- Bezirkstag – BT –
- Jugendbezirkstag – JBT –
- Bezirksvorstand – BV –
- Jugendbezirksleitung – JBL –
- Bezirksausschuss – BA –
- Bezirkssportausschuss – BSpA –

A.2 Bezirkstag – BT –

Der Bezirkstag findet mindestens einmal jährlich statt. Er wird vom Bezirksvorsitzenden einberufen und geleitet. Die Teilnahme ist für jeden Verein Pflicht. Der BT findet in der Regel im Juni statt.

Anträge an den ordentlichen Bezirkstag (mit Präsenz) müssen bis zum 01.06. vor dem Bezirkstag (sofern der BT im Juni stattfindet), ansonsten spätestens eine Woche nach Versand der Einladung für den BT beim Bezirksvorsitzenden in schriftlicher Form mit Begründung eingegangen sein.

In einer besonderen Situation kann vom Bezirksvorsitzenden ein außerordentlicher BT einberufen werden, bei dem Entscheidungen in der Regel im Umlaufverfahren getroffen werden. Anträge an einen außerordentlichen Bezirkstag unterliegen keiner Frist. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass den Vereinen und Bezirksmitarbeitern eine angemessene Frist zur Vorbereitung eingeräumt wird (als angemessen gelten in der Regel 14 Tage). Mit Erreichen der Mehrheit der Stimmen gilt die Entscheidung als getroffen.

Ein außerordentlicher Bezirkstag muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens fünf Vereine des Bezirks dies vom Bezirksvorstand fordern. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag inklusive Begründung beim Bezirksvorsitzenden zu stellen. Für die Durchführung gelten dieselben Fristen.

A.2.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Bei einem Bezirkstag haben bei Wahlen und Abstimmungen je 1 Stimme

- jeder Verein
- die Bezirksmitarbeiter (s. unten) mit Ausnahme des Kassenprüfers.

Jede Person kann nur eine Stimme abgeben.

A.2.2 Aufgaben

Der Bezirkstag berät und beschließt mit einfacher Mehrheit über eingereichte Änderungsanträge zur Bezirksordnung. Änderungen im Abschnitt B der Bezirksordnung, die im Regelungsbereich des Bezirks liegen, können vom Bezirkssportausschuss ohne Beteiligung des Bezirkstags vorgenommen werden (s. A.4.3). Die Vereine sind zu informieren.

Der Bezirkstag wählt alle zwei Jahre folgende Bezirksmitarbeiter (s. unten):

- Den Bezirksvorstand mit Ausnahme des Bezirksjugendvorsitzenden
- die sonstigen Bezirksmitarbeiter mit Ausnahme der Jugendmitarbeiter:
 - Bezirks-Seniorenbeauftragter
 - Beauftragter für Materialverwaltung
 - Bezirks-Damenbeauftragte
 - Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit
 - Webmaster
 - Beauftragter click-tt/MKTT

Die vom Jugendbezirkstag gewählten Mitarbeiter werden vom Bezirkstag bestätigt.

Die Spielleiter der Bezirksspielklassen sowie die Pokalspielleiter der Damen, Herren und Senioren werden bestätigt.

A.2.3 Dokumentation

Über den Bezirkstag fertigt der Bezirksschriftführer ein Protokoll. Das Protokoll wird vom Bezirksvorsitzenden und dem Bezirksschriftführer unterzeichnet.

A.3 Jugendbezirkstag – JBT –

Der Jugendbezirkstag findet mindestens einmal jährlich statt. Er wird vom Bezirksjugendvorsitzenden einberufen und geleitet. Die Teilnahme ist für alle Vereine mit Jugendmannschaften Pflicht.

Anträge an den Jugendbezirkstag müssen spätestens 2 Wochen vor dem Jugendbezirkstag in schriftlicher Form mit Begründung beim Bezirksjugendvorsitzenden eingegangen sein.

Ein außerordentlicher JBT muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Vereine des Bezirks dies von der Bezirksjugendleitung fordern. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag beim Bezirksjugendvorsitzenden zu stellen, in dem der Entscheidungsbedarf inklusive Begründung anzugeben ist. Für die Durchführung gelten dieselben Fristen.

A.3.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Bei einem Jugendbezirkstag haben bei Wahlen und Abstimmungen je 1 Stimme:

1. jeder Verein
2. die Bezirks-Jugendmitarbeiter (s. unten)

Jede Person kann nur eine Stimme abgeben.

A.3.2 Aufgaben

Der Jugendbezirkstag stimmt über Anträge an den Bezirkstag ab, die Jugendfragen betreffen. Über Anträge, denen beim Jugendbezirkstag zugestimmt wurde, wird beim Bezirkstag abschließend abgestimmt.

A.3.3 Dokumentation

Über die Sitzungen des Jugendbezirkstages fertigt der Bezirksschriftführer Jugend ein Protokoll an. Das Protokoll wird vom Bezirksjugendvorsitzenden und dem Bezirksschriftführer Jugend unterzeichnet.

A.4 Bezirksvorstand – BV –

A.4.1 Mitglieder

Der Bezirksvorstand besteht (fest) aus diesen Mitgliedern:

- a) Bezirksvorsitzender
- b) stv. Bezirksvorsitzender
- c) Ressortleiter Finanzen
- d) Ressortleiter Mannschaftssport Damen / Herren / Senioren (folgend D/H/S)
- e) Ressortleiter Einzelsport Damen / Herren / Senioren
- f) Bezirksschritfführer
- g) Bezirksjugendvorsitzender

Weitere Bezirksmitarbeiter können in den Vorstand aufgenommen werden.

Vorgehensweise:

Jeder aus dem festen Bezirksvorstand kann einen Antrag stellen, dass ein anderer Mitarbeiter im Vorstand stimmberechtigt ist. Die festen Vorstandsmitglieder entscheiden mit Mehrheit. Die Stimmberechtigung evtl. weiterer Mitglieder endet mit dem darauffolgenden Bezirkstag.

A.4.2 Wahl des Bezirksvorstandes

Der Bezirkstag wählt im jährlichen Turnus folgende Mitglieder für jeweils 2 Jahre:

A.4.2.1 in geraden Kalenderjahren

- stv. Bezirksvorsitzender
- Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Einzelsport Damen / Herren / Senioren

A.4.2.2 in ungeraden Kalenderjahren

- Bezirksvorsitzender
- Ressortleiter Mannschaftssport Damen / Herren / Senioren
- Bezirksschritfführer

(Vgl. unten: Der Bezirksjugendvorsitzende wird vom Jugendbezirkstag gewählt.)

A.4.3 Aufgaben

Der Bezirksvorstand wird nach Bedarf vom Bezirksvorsitzenden einberufen. Der Bezirksvorstand ist für Entscheidungen zuständig, die nicht anderen Gremien bzw. Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

Änderungen von Bestimmungen des Verbandes, die ggf. in der BO und den Anlagen aufgeführt sind, können, sofern keine inhaltlich relevante abweichende Definition vom Bezirk beschlossen wurde, vom Bezirksvorstand ohne Beteiligung des Bezirkstags vorgenommen werden. Die Vereine erhalten hierüber eine Information.

Über die Sitzungen des Bezirksvorstands fertigt der Bezirksschritfführer ein Protokoll. Das Protokoll wird in der nächsten Sitzung durch Beschluss bestätigt.

A.5 Bezirksjugendleitung – BJL –

A.5.1 Mitglieder

Die Bezirksjugendleitung besteht aus diesen Mitgliedern:

- Bezirksjugendvorsitzender
- stv. Bezirksjugendvorsitzender
- Ressortleiter Mannschaftssport Jugend
- Ressortleiter Einzelsport Jugend
- Bezirksbreitensportbeauftragter
- Ressortleiter Aus- und Fortbildung
- Schulsportbeauftragter
- Bezirksschriftführer Jugend
- Bezirks-Mädchenbeauftragte

A.5.2 Wahl der Bezirksjugendleitung

Der Jugendbezirkstag wählt im jährlichen Turnus folgende Mitglieder für jeweils 2 Jahre:

A.5.2.1 in geraden Kalenderjahren

- Bezirksjugendvorsitzender
- Ressortleiter Einzelsport Jugend
- Bezirksbreitensportbeauftragter
- Bezirks-Mädchenbeauftragte

A.5.2.2 in ungeraden Kalenderjahren

- stv. Bezirksjugendvorsitzender
- Ressortleiter Mannschaftssport Jugend
- Ressortleiter Aus- und Fortbildung
- Schulsportbeauftragter
- Bezirksschriftführer Jugend

A.5.3 Aufgaben

Die Bezirksjugendleitung ist für Entscheidungen zuständig, die die Jugend betreffen und die nicht anderen Gremien bzw. Stellen vorbehalten sind. Sie koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter im Jugendbereich und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

Über die Sitzungen der Bezirksjugendleitung fertigt der Bezirksschriftführer Jugend ein Protokoll an. Das Protokoll wird in der nächsten Sitzung durch Beschluss bestätigt.

A.6 Bezirksausschuss – BA –

A.6.1 Mitglieder

Der Bezirksausschuss besteht aus diesen Mitgliedern:

- alle Mitglieder des Bezirksvorstands
- alle Mitglieder der Bezirksjugendleitung
- Ressortleiter Schiedsrichter
- Alle sonstigen Bezirksmitarbeiter (s. A.2.2.)

Vorsitzender ist der Bezirksvorsitzende.

A.6.2 Aufgaben

Der Bezirksausschuss ist befugt, die Aufgaben und Entscheidungen des Bezirkstags und des Jugendbezirkstags zu übernehmen/zu treffen, sofern das jeweilige Gremium in einer besonderen Situation nicht termingerecht einberufen werden kann und Entscheidungs-/Zustimmungsbedarf (insb. zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs) besteht.

Grundlage für diese Entscheidungen des Bezirksausschusses ist der Abschnitt M der DTTB-Wettspielordnung („Abweichungen bei Vorgaben staatlichen Rechts in Krisenzeiten“). Diese Entscheidungen bedürfen ggf. der Genehmigung durch das zuständige Entscheidungsgremium des TTBW (siehe DTTB WO A 1) bzw. können getroffen werden, wenn das Entscheidungsgremium des TTBW Entscheidungen an den Bezirk delegiert oder im Vorfeld von Entscheidungen um Unterstützung bittet.

Über die Sitzungen des Bezirksausschusses fertigt der Bezirksschriftführer ein Protokoll an. Das Protokoll wird vom Bezirksvorsitzenden und dem Bezirksschriftführer unterzeichnet.

A.7 Bezirkssportausschuss – BSpA –

A.7.1 Mitglieder

Der Bezirkssportausschuss besteht aus diesen Mitgliedern:

- alle Mitglieder des Bezirksausschusses
- die sonstigen Bezirksmitarbeiter (vgl. A.2.2)
- Spielleiter Bezirksspielklassen Damen, Herren, Senioren
- Spielleiter Bezirksspielklassen Jugend
- Bezirkspokalspielleiter

Vorsitzender ist der Ressortleiter Mannschaftssport D/H/S, im Verhinderungsfall der Bezirksvorsitzende.

A.7.2 Aufgaben

Der Bezirksausschuss ist für die Durchführung des Spielbetriebs sowie der Sportveranstaltungen zuständig.

Änderungen im Abschnitt B der Bezirksordnung, die im Regelungsbereich des Bezirks liegen, können vom Bezirkssportausschuss ohne Beteiligung des Bezirkstags vorgenommen werden mit Ausnahme der Bestimmungen in B.2.3, B.4.4.1 sowie B.4.4.3. Die Vereine erhalten hierüber eine Information.

Über die Sitzungen des Bezirkssportausschusses fertigt der Bezirksschriftführer ein Protokoll an. Das Protokoll wird vom Ressortleiter Mannschaftssport und dem Bezirksschriftführer unterzeichnet.

A.8 Spielleiter

A.8.1 Einsetzung

Ein Spielleiter (Liga und Pokal) wird in sein Amt eingesetzt bei:

- den Herren, Damen und Senioren vom Ressortleiter Mannschaftssport D/H/S und/oder dem Bezirksvorsitzenden bzw.
- der Jugend vom Ressortleiter Mannschaftssport Jugend und/oder vom Bezirksjugendvorsitzenden

A.8.2 Aufgaben Spielleiter Ligaspielbetrieb

Die Aufgaben des Spielleiters sind dem aktuellen „Leitfaden für Spielleiter“ zu entnehmen.

Der Spielleiter erstellt den Spielplan in der Regel bei den Spielklassen der Erwachsenen für die gesamte Spielrunde, bei den Jugendspielklassen in der Regel für eine Halbrunde. Dabei sind die Terminwünsche der Vereine nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Der Zeitraum für die Ausrichtung der Spiele wird im Bezirksterminplan bekanntgegeben. Dieser Zeitraum ist unbedingt einzuhalten (auch bei Spielverlegungen).

Die Spielpläne sind den Mannschaftsführern spätestens zu dem im Bezirksterminplan jeweils vorgesehenen Termin (Vor- bzw. Rückrunde) bekannt zu geben. Eine frühere Bekanntgabe liegt im Ermessen des jeweiligen Spielleiters.

Die genehmigten Mannschaftsaufstellungen sind den Mannschaftsführern spätestens zu dem im Bezirksterminplan vorgesehenen Termin bekannt zu geben. Eine frühere Bekanntgabe liegt im Ermessen des jeweiligen Spielleiters unter der Voraussetzung, dass die Aufstellungen bezirkswweit geprüft und bestätigt sind.

Die offizielle Einspruchsfrist beginnt mit dem im Bezirksterminplan vorgesehenen Termin.

A.8.3 Aufgaben Spielleiter Pokalspielbetrieb

Verantwortlich für die Durchführung der Pokalspielrunde Erwachsene und Jugendliche sind die jeweiligen Ressortleiter Mannschaftssport. Der Ressortleiter Mannschaftssport teilt die Mannschaften den Pokalspielklassen zu und gibt diese den Pokalspielleitern bekannt.

Die einzelnen Pokalspielleiter nehmen die Auslosung in folgender Form vor:

Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften müssen so viele Vorspiele stattfinden, dass sich ein Raster von 4, 8, 16, 32, 64 oder 128 Mannschaften ergibt. Andere Rasterfelder sind nicht zulässig. Jede Pokalspielrunde muss neu und ohne Setzung von Mannschaften ausgelost werden. Die zuerst gezogene Mannschaft einer Paarung hat Heimrecht.

Spiele beide Mannschaften einer ausgelosten Paarung in verschiedenen hohen Spielklassen der Ligaspielrunde, so bekommt die Mannschaft der niedrigeren Spielklasse Heimrecht. Sie ist als erste Mannschaft aufzuführen.

Die Pokalspielleiter sind verantwortlich für die Veröffentlichung der Auslosungsliste und einer vollständigen Adressliste der Mannschaftsführer (inkl. Telefonnummer, Mail-Adresse und Spiellokal) in click-tt sowie für die Durchführung des Pokalendspieltags.

A.9 Berichtspflicht der Bezirksmitarbeiter

Alle Bezirksmitarbeiter berichten über ihre Arbeit (möglichst schriftlich vorab) entweder beim Bezirkstag, Bezirksjugendtag oder in der Bezirkssportausschusssitzung.

B. Spielbetrieb / Durchführungsbestimmungen

B.1 Vorbemerkung

Dieser Abschnitt B soll zur Erleichterung für die Vereine und Bezirksmitarbeiter die wesentlichen und in der Praxis relevanten Bestimmungen aufführen und somit, im Gegensatz zu den ausführlichen Darstellungen in den anderen Regelungen, auch einen schnellen Überblick liefern.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen enthalten, über die der Bezirk für die Wettbewerbe auf Bezirksebene gemäß den übergeordneten Regelungen unabhängig entscheiden darf.

B.2 Allgemeines

B.2.1 Gemischter Spielbetrieb

Der Einsatz von Damen in Herren- und von Mädchen in Jungenmannschaften ist in der WO-AB A 13.2 geregelt.

B.2.2 Spieltage und Spielbeginn

Spieltage im Bezirk sind Montag bis Sonntag. Der Heimverein bestimmt den Spieltag und die Uhrzeit.

Folgende Spielzeiten sind zulässig:

		frühester Beginn	spätester Beginn
Damen	Montag – Freitag	19:00	20:00
Herren	Samstag	14:00	20:00
Senioren	Sonntag	9:00	16:00
Jugend	Montag – Freitag	17:30	18:30
	Samstag	10:00	18:00
	Sonntag	09:00	16:00

Die Vereine werden gebeten, auf die Einplanung von Jugendterminen an Sonntagen zu verzichten.

B.2.3 Teilnehmer TTBW-Mannschaftsmeisterschaften Mädchen und Jungen 15

Zur Ermittlung der Teilnehmer an den Regions-Mannschaftsmeisterschaften der Jungen und Mädchen 15 wird am Ende der Rückrunde ein Turnier ausgetragen, für das von der Bezirksjugendleitung bzw. vom Ressortleiter Mannschaftssport Jugend mindestens 4 Mannschaften eingeladen werden:

- die Mannschaftsmeister der Bezirksliga (Vor- und Rückrunde)
- bis zu drei Mannschaften mit den stärksten Mädchen und Jungen 15 des Bezirks

Kriterium: Die Q-TTR-Werte der Mannschaftsmitglieder, die für die Rückrudenaufstellung galten (siehe WO-AB J 3).

Für alle teilnehmenden Mannschaften gilt:

Pro Verein ist nur eine Mannschaft startberechtigt. Die Durchführung des Turniers obliegt dem Ressortleiter Mannschaftssport Jugend. Vor diesem Turnier muss die Mannschaftsaufstellung beim Bezirksjugendvorsitzenden, im Vertretungsfall beim Ressortleiter Mannschaftssport Jugend, zur Genehmigung eingereicht werden.

B.3 Aufgaben der Vereine

B.3.1 Vereinsmeldung: Meldung der Mannschaften

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften (Liga- und Pokalspiele) ist über click-tt bis in der Regel spätestens

10. Juni des Jahres

zu melden.

Die Meldungen in den Jugendklassen (15 und 19) gelten grundsätzlich für die Vor- und Rückrunde. Neumeldungen und Abmeldungen für die Rückrunde sind dem Ressortleiter Mannschaftssport Jugend bis spätestens

15. Dezember des Jahres

zu melden.

Ein abweichendes Datum wird ggf. über click-tt veröffentlicht.

B.3.2 Mannschaftsmeldung: Mannschaftsaufstellungen und Terminwünsche

Die Mannschaftsaufstellung für die Vorrunde und die Terminwünsche für die gesamte Spielrunde (Anmerkung: Bezirkstags-Beschluss vom 27.06.2006) sind in click-tt bis spätestens

01. Juli des Jahres

einzugeben. Gleichzeitig sind alle über click-tt geforderten Angaben zu machen.

Bei Spielklassen sind anzugeben:

- bis zu 8 Mannschaften: 5 Heimspieltermine
- mit 9 bis 10 Mannschaften: 6 Heimspieltermine
- mit 11 bis 12 Mannschaften 7 Heimspieltermine

Die Mannschaftsaufstellung für die Rückrunde ist bis spätestens

21. Dezember des Jahres

in click-tt einzugeben.

Ein abweichendes Datum wird ggf. über click-tt veröffentlicht.

B.3.3 Meldungen an den Ergebnisdienst click-tt (insb. Spielergebnisse)

Es gelten hierzu die Bestimmungen der WO-AB I 5.13:

- Für alle Mannschaftskämpfe muss der Spielbericht (Endergebnis, vollständiger Bericht) bis spätestens 24 Stunden nach der im Spielplan festgelegten Anfangszeit erfasst worden sein. Die Verpflichtung für die Heimmannschaft bleibt auch dann bestehen, wenn das Spiel beim Gegner oder in einer neutralen Austragungsstätte stattfindet.
- Bei Samstagsspielen muss das Endergebnis sechzehn Stunden nach dem im Spielplan festgelegten Spielbeginn eingegeben werden.
- Bei Sonntagsspielen muss das Endergebnis sechs Stunden nach dem im Spielplan festgelegten Spielbeginn eingegeben werden.

B.3.4 Vereins- und Abteilungsanschrift, Kommunikation

In der Regel erfolgt die offizielle Kommunikation des Verbands und des Bezirks über click-tt. Dieses System basiert auf den in click-tt erfassten Kontaktdaten der Vereins- und Mannschaftskontakte. Beim Versand über dieses Medium gilt ein Dokument formal als zugestellt.

Änderungen der Adresse des Vereins, des Abteilungsleiters und des Jugendleiters sind unverzüglich dem Bezirksvorsitzenden und der Geschäftsstelle des TTBW per Mail zu melden und über den personalisierten Vereinsadministrations-Zugang in click-tt online zu ändern.

Daneben sind folgende Voraussetzungen durch jeden Verein sicherzustellen:

- Die aktuell zuständigen Vereinsverantwortlichen sind in click-tt mit ihren aktuellen Kontaktdaten (insb. Mailadresse) erfasst.
- Jeder Mannschaft ist ein Mannschaftskontakt zuzuordnen, der ggf. auch kurzfristig erreichbar sein soll. In click-tt ist er mit seinen aktuellen Kontaktdaten (insb. Mailadresse, Telefonnummer) erfasst.
- Die hinterlegten Kontakte müssen sicherstellen, dass über das Kommunikationssystem verschickte Schreiben (Mails) auch wahrgenommen werden (Posteingang, Spam-Filter).

B.3.5 Strafen

Ein großer Teil der Administration des Spielbetriebs erfolgt über click-tt inzwischen weitestgehend automatisiert. Die Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die Vereine die dafür erforderlichen Voraussetzungen sicherstellen und dabei insb. die Daten vollständig erfassen und dabei die jeweiligen Fristen einhalten.

Jeder Verzug führt dazu, dass bei haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern oftmals ein erheblicher Mehraufwand entsteht. Verkürzte Bearbeitungszeiträume können ggf. weitere Fristversäumnisse zur Folge haben. Der Verband und die Bezirke gehen darum immer mehr dazu über, Versäumnisse der Vereine zu ahnden, indem Strafen gemäß Strafenkatalog ausgesprochen werden.

Die Strafhöhe ist in den „Strafbestimmungen des TTBW“ festgelegt.

Die Strafen werden dem Abteilungsleiter des Vereins unter Angabe des Strafgrundes per Mail mitgeteilt.

B.4 Ligaspielbetrieb

B.4.1 Spielklassen

Im Bezirk Stuttgart kann es folgende Spielklassen geben:

Herren	Bezirksliga	
	Bezirksklasse	Gruppe 1 und 2
	Kreisliga A	Gruppe 1 und 2
	Kreisliga B	Gruppe 1 und 2
	Kreisliga C	Gruppe 1 und 2
	ggf. weitere Kreisligen D etc.	Gruppe 1 und 2
	Kreisklasse A	Gruppe 1ff.
	Kreisklasse B	Gruppe 1ff.
Damen	Bezirksliga	
	Bezirksklasse	
	Kreisliga A	
	Kreisklasse	
Senioren	Bezirksliga	
	Bezirksklasse	Gruppe 1 und 2
	Kreisliga A, B, C	Gruppe 1 und 2
	Kreisklasse	
Jungen 19	Bezirksliga	
	Bezirksklasse	Gruppe 1 und 2
	Kreisliga A	Gruppe 1 ff
	Kreisklasse	Gruppe 1 ff
Mädchen 19	Bezirksliga	
	Bezirksklasse	
	Kreisliga A	
	Kreisklasse	
Jungen 15	Bezirksliga	
	Bezirksklasse	Gruppe 1 und 2
	Kreisliga A	Gruppe 1 ff
	Kreisklasse	Gruppe 1 ff
Mädchen 15	Bezirksliga	
	Bezirksklasse	

Die Sollstärke der genannten Spielklassen bzw. Gruppen beträgt jeweils 10 Mannschaften, im Damen- und Mädchenbereich jeweils 8 Mannschaften.

Die Damen-, Herren- und Seniorenklassen werden ganzjährig mit Vor- und Rückrunde gespielt. Bei den Mädchen- und Jungenklassen (15 und 19) werden halbjährliche Runden ausgetragen, und zwar

- in der Zeit von September bis Dezember: die Vorrunde
- in der Zeit von Januar bis April: die Rückrunde

Sollten in einer Spielklasse bzw. Gruppe weniger als 7 Mannschaften teilnehmen, können auch Doppelrunden ausgetragen werden.

Bei Spielklassen, die im freien System gespielt werden, entscheidet bei Punktgleichheit in der Abschlusstabelle der direkte Vergleich zwischen den punktgleichen Teams.

B.4.2 Kreisklassen Herren

Bei der Spielklasse Kreisklasse A Herren handelt es sich um eine Spielklasse mit 4-er Mannschaften, die ihre Spiele im Bundessystem austrägt.

Bei der Spielklasse Kreisklasse B Herren handelt es sich um eine Spielklasse, die ihre Spiele im freien Spielsystem TTBW austrägt. Dabei ist die Anzahl der Spieler flexibel.

Aus den Kreisklassen A und B der Herren ist kein Aufstieg in Spielklassen nach dem Paarkreuz-System (d. h. z. B. für die Saison 20/21 Kreisliga C) möglich.

Derzeit finden keine Spiele in den Kreisklassen der Damen, Senioren und Jugend statt. Sobald erstmals Mannschaften gemeldet werden, kann ein anderes Spielsystem als das sonst übliche Spielsystem (hier 4-er Mannschaft) in Abstimmung mit den meldenden Vereinen festgelegt werden. Aus diesen Klassen ist kein Aufstieg in Spielklassen nach dem Paarkreuz-System möglich.

Bei den Kreisklassen (ehemals Hobbyliga) steht eher das sportliche Miteinander als der Wettbewerb im Vordergrund. Um diesem Charakter gerecht zu werden und um Neu- oder Wiedereinsteigern einen problemlosen Einstieg zu ermöglichen, sollten möglichst viele Spiele „auf Augenhöhe“ ermöglicht werden. Hierfür besteht die folgende Möglichkeit zur Bildung der Gruppen innerhalb der Kreisklasse.

Sofern die Anzahl der Mannschaften in der Kreisklasse die Sollstärke für eine Gruppe überschreitet und damit mehrere Gruppen gebildet werden, kommt, ggf. abweichend von B.4.3, folgendes Verfahren zur Aufteilung der Mannschaften auf die Gruppen zur Anwendung:

- Nach Vorliegen der Vereinsmeldung werden alle Mannschaften in der Kreisklasse vom Ressortleiter Mannschaftssport D/H/S angeschrieben und um Rückmeldung gebeten,
 - ob bei der Gruppeneinteilung:
 - 2 in etwa gleich starke Gruppen oder
 - 1 stärkere und 1 weniger starke Gruppegebildet werden sollen und,
 - im Fall von unterschiedlich starken Gruppen, welcher Gruppe ihre Mannschaft zugeordnet werden soll.
- Sofern sich die Mehrheit der Mannschaften für die Alternative mit 2 unterschiedlich starken Gruppen aussprechen sollte, erfolgt eine Einteilung der Gruppen gemäß Spielstärke:
 - Dabei werden zunächst die Wünsche der Mannschaften berücksichtigt.
 - Sollten sich aus der so ergebenden Aufteilung Probleme ergeben, insb. eine grob abweichende Anzahl an Mannschaften je Gruppe, erfolgt eine erneute Abstimmung mit den Vereinen.
 - Sollten auch dann noch Probleme existieren, entscheiden die Spielleiter der Kreisklassen mit dem Ressortleiter Mannschaftssport D/H/S über die Einteilung.

B.4.3 Gruppeneinteilung

Bei der Verteilung der Mannschaften einer Spielklasse auf mehrere Gruppen werden die folgenden Regelungen angewendet:

- Ziel der Aufteilung ist es, möglichst gleich spielstarke Gruppen zu erhalten
- Die Aufteilung erfolgt dabei anhand der Platzierungen aus der vorangegangenen Saison.
- Die aus der Vorsaison in einer Gruppe verbleibenden Mannschaften werden in ihrer Gruppe aufsteigend sortiert.
- Die Gruppen für die neue Saison ergeben sich gemäß dem folgenden Schema (Bsp.): in Gruppe 1 (neu) werden zugeteilt:
 - Gruppe.1 (alt) Pos 1
 - Gruppe 2 (alt) Pos 2
 - Gruppe 1 (alt) Pos 3 etc.
- Die Absteiger und Aufsteiger (Platz 1 (alt)) werden den Gruppen zugewiesen.
- Die Aufsteiger auf Platz 2 (alt) werden jeweils der anderen Gruppe (neu) zugeordnet als die Mannschaft auf Platz 1 (alt) aus derselben Gruppe (alt).
- Sofern mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Spielklasse antreten, werden diese Mannschaften auf verschiedenen Gruppen verteilt. Sofern erforderlich muss dann von den o. a. Regelungen abgewichen werden.

Die Gruppeneinteilung erfolgt durch den jeweiligen Ressortleiter Mannschaftssport.

Die Neumeldung einer Mannschaft führt in der Regel dazu, dass sie der untersten regulären Spielklasse (Stand April 2023: Kreisliga C) zugeordnet wird. Eine spielstarke Mannschaft kann unter bestimmten Voraussetzungen (insb. Sollstärke) einer höheren Spielklasse zugeordnet werden. Die Entscheidung erfolgt durch den jeweiligen Ressortleiter Mannschaftssport.

B.4.4 Auf- und Abstieg

B.4.4.1 Anzahl Absteiger bei Überschreitung Sollstärke

Grundsätzlich erhöht sich die Anzahl der direkten Absteiger in jeder Liga mit überschrittener Sollstärke um so viele Mannschaften wie die Sollstärke überschritten ist.

Eine hiervon abweichende Regelung, d. h. Reduzierung der Anzahl der direkten Absteiger, kann durch den Bezirkssportausschuss getroffen werden. Eine solche Entscheidung ist bis spätestens 1 Woche vor Ablauf der Frist für die Mannschaftsmeldung zu treffen und an die Vereine zu kommunizieren.

Die Anzahl der Absteiger ist im offiziellen Verbandssystem ersichtlich.

B.4.4.2 Auf- und Abstieg der Jungen

Auf- und Abstieg werden vor Beginn der Spielzeit durch den Ressortleiter Mannschaftssport Jugend festgelegt.

Für den Aufstieg aus der höchsten Spielklasse des Bezirks in die niedrigste Verbandsspielklasse der Jungen gilt: der Meister der Rückrunde steigt auf.

B.4.4.3 Aufstieg aus der Mädchen-Bezirksliga

Falls keine Spielrunde der Mädchen U19 Bezirksliga in Vierermannschaften stattgefunden hat, wird der Aufsteiger in Form von Aufstiegsspielen ermittelt. Zur Teilnahme berechtigt sind alle Vereine, die mindestens vier spielberechtigte U15/U19 Mädchen gemeldet haben. Die Aufstiegsspiele werden bis zum Ende der Rückrunde vom Ressortleiter Mannschaftssport Jugend angesetzt. Sie werden in Turnierform durchgeführt. Über die Form des Turniers werden die teilnehmenden Mannschaften spätestens eine Woche vor der Austragung informiert.

B.4.4.4 Relegationsspiele

Bei sämtlichen Spielklassen der Aktiven mit zwei oder mehr Gruppen, bei denen die nächsthöhere Spielklasse nur aus einer Gruppe besteht, werden Relegationsspiele für den Aufstieg in die höhere Spielklasse angesetzt.

Jeweils die Zweitplatzierten der unteren Spielklasse tragen gegen den am schlechtesten Platzierten der oberen Spielklasse, der kein direkter Absteiger ist, Relegationsspiele aus. Die Relegationsspiele werden unmittelbar nach Abschluss der Rückrunde vom zuständigen Ressortleiter Mannschaftssport Erwachsene angesetzt.

Relegationsspiele werden in Turnierform im System „Jeder gegen Jeden“ an einem Tag durchgeführt. Für die Ermittlung der Reihenfolge der Mannschaften in den Tabellen von Relegationsspielen gelten dieselben Vorschriften wie für die Hauptrunde.

B.5 Pokalspielbetrieb

B.5.1 Pokalspielklassen

In der Saison 2021/2022 wurden vom TTBW bezirksübergreifende Pokalwettbewerbe (auf den Ebenen Region und Verband) eingeführt. Während sich bei den Vorgängerveranstaltungen Mannschaften frei anmelden konnten, wird der Wettbewerb seitdem reglementierter organisiert (z. B. andere Spielklasseneinteilung, Qualifikation, Termine).

Der Bezirk Stuttgart richtet ab der Saison 2023/2024 seinen Pokalspielbetrieb an den Regelungen des Verbands aus.

Im Bezirkspokal der Damen und Herren innerhalb des Bezirks Stuttgart werden die Bezirkspokalsieger der Damen und Herren in 4 Klassen (Bezirkspokal A, B, C sowie D) ausgespielt. Der Sieger des jeweiligen Pokalwettbewerbs A, B und C qualifiziert sich für die jeweilige Pokalmeisterschaft für Leistungsklassen (Regionpokal, Verbandspokal). Ggf. entscheidet der jeweilige Pokalspielleiter.

Bezirkspokal A	Im Bezirkspokal A der Damen bzw. Herren sind alle Mannschaften von der Verbandsoberrliga bis zur Landesliga startberechtigt.
Bezirkspokal B	Im Bezirkspokal B der Damen bzw. Herren sind alle Mannschaften der Landesklasse und der Bezirksliga startberechtigt.
Bezirkspokal C	Im Bezirkspokal C der Damen bzw. Herren sind alle Mannschaften von der Bezirksklasse bis zur Kreisklasse startberechtigt.
Bezirkspokal D	Im Bezirkspokal D der Damen bzw. Herren sind alle Mannschaften von der Kreisliga B bis zur Kreisklasse startberechtigt. Der Sieger des Bezirkspokals D kann sich nicht für eine weiterführende Pokalmeisterschaft qualifizieren.

B.5.2 Spielsysteme

Die Pokalwettbewerbe werden bei den Damen, Herren, Jungen 19, Mädchen 19 S und Jungen 15 mit Dreier-Mannschaften nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System, bei den Mädchen 19 A und Mädchen 15 mit Zweier-Mannschaften nach dem Corbillon-Cup-System ausgespielt. Vor Beginn lösen die Mannschaften aus, welche Mannschaft A bzw. X wird.

B.5.3 Meldeverfahren

Die Meldungen der Pokalmannschaften erfolgt zusammen mit der Vereinsmeldung für den Rundenspielsbetrieb über click-tt.

Für jede in der Punktspielrunde antretende Mannschaft kann eine Pokalmannschaft gemeldet werden. Für die Jugendmannschaften (Mädchen und Jungen 15 und 19) gilt dies mit der Einschränkung, dass nur Mannschaften teilnehmen können, die für die Vorrunde gemeldet sind.

Die Bezeichnung der Mannschaften der Pokalspielklassen ist identisch mit der Bezeichnung im Liga-Spielsbetrieb.

B.5.4 Mannschaftsaufstellung

Einreichung und Genehmigung der Mannschaftsaufstellungen sind nicht erforderlich. Die Spielberechtigung wird durch die genehmigte Aufstellung und die Spielberechtigungsliste nachgewiesen. Es gelten jeweils die am Spieltag gültigen Mannschaftsaufstellungen der Punktspielrunde.

In jeder Pokalspielklasse der dort startenden Pokalmannschaften eines Vereins sind grundsätzlich alle Spieler (auch WES, NES und SES) einsatzberechtigt, die in der höchsten zu dieser Pokalspielklasse gehörenden Punktspielklasse auf der Punktspiel - Mannschaftsmeldung dieses Vereins stehen, sowie alle Spieler aus den unteren Mannschaften des Vereins (außer Spieler mit Sperrvermerk).

Spieler, die nicht in der Mannschaftsmeldung des Punktspielbetriebes der Altersklasse der Pokalmannschaft aufgeführt sind, sind in Pokalmannschaften nicht einsatzberechtigt.

Jugend-Ergänzungsspieler (JES) sind in Pokalmannschaften der Damen bzw. Herren nicht einsatzberechtigt.

B.5.5 Terminlicher Ablauf der Pokalwettbewerbe

Die Termingestaltung auf Bezirksebene orientiert sich u. a. an den Terminen der weiterführenden Veranstaltungen (Meldefristen, Spieltermine).

Die Termingestaltung innerhalb des vorgegebenen Durchführungszeitraumes bestimmt der jeweilige Pokalspielleiter:

B.5.5.1 Damen und Herren

Der Bezirkspokal (u. a. hinsichtlich der Qualifikation für die TTBW-Regions-Pokal-Mannschaftsmeisterschaften) findet zum größten Teil und in der Regel im Verlauf der Vorrunde bzw. ggf. bis Jahresende statt. Es ist vorgesehen, die Halb- und Final-Spiele im Rahmen eines Final-Four Turnier, d. h. an einem Tag und im KO-System, im Januar (oder ggf. Anfang Februar) durchzuführen.

Spiele bis einschließlich Viertelfinale

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Terminierung, Durchführung und Ergebnismeldung über click-tt verantwortlich. Der vereinbarte Termin muss über click-tt vom Heimverein vorgeschlagen und vom Gastverein bestätigt werden.

Nach Erhalt der Auslosung hat die Mannschaft mit Heimrecht der Gastmannschaft innerhalb von sieben Tagen mindestens zwei mögliche Termine – verteilt auf mindestens 2 Kalenderwochen und im vom Spielleiter vorgegeben Zeitraum - anzubieten. Reagiert der Heimverein innerhalb dieser Frist nicht, sollte der Gastverein mit dem Heimverein Verbindung aufnehmen. Termine, an denen die beteiligten Mannschaften Rundenspiele haben, scheiden aus.

Sollte die Mannschaft mit Heimrecht keine Termine innerhalb des vom Pokalspielleiter angesetzten Zeitraumes zur Verfügung stellen können, muss das Spiel bei der Gastmannschaft durchgeführt werden. Die Verantwortung für die Terminierung etc. geht an die Gastmannschaft über. Kommt keine

Terminvereinbarung zustande, hat der in der Auslosung als Spieltermin angegebene Tag/Uhrzeit Gültigkeit.

Pokalendspiele

Halbfinale und Finale (Endrunde, Final-Four) einer Spielklasse sollen an einem Termin an einem neutralen Ort durchgeführt werden. Die Durchführung kann von einem der beteiligten Vereine übernommen werden.

Die Endrunde mehrerer Spielklassen können an einem Spielort und am selben Tag durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft der jeweilige Pokalspielleiter.

Das Final-Four wird im KO-System durchgeführt. Sollte eine Mannschaft absagen, zieht deren Gegner automatisch ins Endspiel ein.

B.5.5.2 Nachwuchs

Die Termingestaltung innerhalb des vorgegebenen Durchführungszeitraumes bestimmt der jeweilige Pokalspielleiter:

- Die Vorspiele – bei mehr als 32 Mannschaften – werden während der Vorrunde der Punktspielrunde ausgetragen.
- Bei Pokalspielwettbewerben mit 17 bis 32 Mannschaften wird die erste Hauptrunde zum Ende der Vorrunde des Punktspielbetriebes bis spätestens zum Beginn der Weihnachtsferien gespielt.
- Pokalwettbewerbe mit bis zu 16 Mannschaften werden während der Rückrunde des Punktspielbetriebes durchgeführt.

Spiele bis einschließlich Halbfinale

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Terminierung, Durchführung und Ergebnismeldung über click-tt verantwortlich. Der vereinbarte Termin muss an den Pokalspielleiter zur Veröffentlichung gemeldet werden.

Nach Erhalt der Auslosung hat die Mannschaft mit Heimrecht der Gastmannschaft innerhalb von sieben Tagen mindestens zwei mögliche Termine anzubieten. Reagiert der Heimverein innerhalb dieser Frist nicht, sollte der Gastverein mit dem Heimverein Verbindung aufnehmen. Termine, an denen die beteiligten Mannschaften Rundenspiele haben, scheiden aus.

Sollte die Mannschaft mit Heimrecht keine Termine innerhalb des vom Pokalspielleiter angesetzten Zeitraumes zur Verfügung stellen können, muss das Spiel bei der Gastmannschaft durchgeführt werden. Können sich die beiden Mannschaften auf keinen Termin einigen, setzt der Pokalspielleiter einen Termin fest.

Pokal-Endspiele

Die Pokal-Endspiele alle Klassen finden in der Regel am selben Tag im Rahmen einer zentralen Veranstaltung unter Leitung des jeweiligen Pokalspielers statt.

B.6 Sportveranstaltungen des Bezirks

B.6.1 Allgemeines

Sämtliche Sportveranstaltungen des Bezirkes werden im Bezirksterminplan bekannt gegeben. Die Veranstaltungen werden in der Regel in der

Sporthalle Nord

Heilbronner Str. 153, 70191 Stuttgart

durchgeführt. Die Reservierung der Sporthalle erfolgt durch den Bezirk.

Die Ausrichtung der Veranstaltungen wird vom Bezirksvorstand auf die Vereine übertragen.

B.6.2 Vergabe der Bezirksveranstaltungen

Bewerbungen für die Bezirksveranstaltungen sind möglichst bis spätestens

1. Juni des Jahres bzw. zwei Wochen vor dem Bezirkstag

beim Bezirksvorsitzenden einzureichen. Über die Zuteilung der Veranstaltungen entscheidet der Bezirksvorstand.

Veranstaltungen, für die keine Bewerbungen beim Bezirksvorsitzenden vorliegen, können von den Vereinen letztmalig am Bezirkstag beantragt werden. Veranstaltungen, für die sich kein Ausrichter findet, werden den Vereinen zugeteilt. Vorherige freiwillige Meldungen werden bei der Zuteilung berücksichtigt.

B.6.3 Durchführung der Bezirksveranstaltungen

B.6.3.1 Bezirksmeisterschaften

Die Aufgaben des ausrichtenden Vereins sind:

- Auf- und Abbau der Tische mit Netzen, Umrandungen und Zählgeräten
- Durchführung der Meisterschaften in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Bezirksmitarbeiter

Die Aufgaben der Ressortleiter Einzelsport Erwachsene und Jugend sind

- Erstellung der Ausschreibung nach WO-AB D 4.3 und D 5 und Versand der durch den Bezirksvorsitzenden genehmigten Ausschreibung einschließlich der Meldelisten
- Durchführung der Meisterschaften in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter
- Weiterleitung der Ergebnisdateien unmittelbar nach Veranstaltungsende an den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Bezirksvorsitzenden und die Geschäftsstelle des TTBW
- Meldung der Anzahl der gemeldeten Teilnehmer schriftlich innerhalb von 14 Tagen an den Bezirks-Ressortleiter Finanzen
- Abrechnung

B.6.3.2 Sonstige Bezirksveranstaltungen

Die Aufgaben werden dem ausrichtenden Verein je nach Art der Veranstaltung vom Bezirksvorstand zugeteilt.

Die Aufgabe der Ressortleiter Einzelsport ist es, die Anzahl der gemeldeten Teilnehmer pro Verein schriftlich innerhalb von 14 Tagen an den Ressortleiter Finanzen zu melden.